

Sitzung des Gemeinderates am 24.02.2026

Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 - 2029

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Finanzplanung (Finanzplanung mit Investitionsprogramm) für die Jahre 2025 – 2029 mit den nachstehenden Abschlussziffern aufzustellen:

	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
	2025	2026	2027	2028	2029
	€	€	€	€	€
Im Ergebnishaushalt					
dem Gesamtbetrag der Erträge	30.063.442	27.602.305	28.966.372	29.123.804	29.817.276
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	24.720.530	25.386.425	25.591.138	25.536.104	25.683.955
und dem Saldo (Jahresergebnis)	5.342.912	2.215.880	3.375.234	3.587.700	4.133.321
Im Finanzhaushalt					
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit					
dem Gesamtbetrag der Einnahmen	23.919.436	24.486.553	24.971.398	25.756.998	26.490.598
dem Gesamtbetrag der Ausgaben	22.898.980	23.387.740	23.653.202	23.711.429	23.959.099
und einem Saldo von	1.020.456	1.098.813	1.318.196	2.045.569	2.531.499
b) aus Investitionstätigkeit mit					
dem Gesamtbetrag der Einnahmen	6.853.500	3.464.500	6.251.600	5.002.500	3.775.000
dem Gesamtbetrag der Ausgaben	9.330.300	6.507.900	9.005.800	5.125.800	3.055.800
und einem Saldo von	-2.476.800	-3.043.400	-2.754.200	-123.300	719.200
c) aus Finanzierungstätigkeit mit					
dem Gesamtbetrag der Einnahmen	2.100.000	1.000.000	2.500.000	0	0
dem Gesamtbetrag der Ausgaben	956.978	1.056.534	1.167.217	1.239.503	1.212.102
und einem Saldo von	1.143.022	-56.534	1.332.783	-1.239.503	-1.212.102
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts	-313.322	-2.001.121	-103.221	682.766	2.038.597

Beratung über den Haushalt 2026 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan festzusetzen, der wie folgt schließt:

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Sauerlach für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Sauerlach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	27.602.305,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	25.386.425,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	2.215.880,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	24.486.553,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	23.387.740,00 €
und einem Saldo von	1.098.813,00 €

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.464.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	6.507.900,00 €
und einem Saldo von	- 3.043.400,00 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.000.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.056.534,00 €
und einem Saldo von	-56.534,00 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von ab.	- 2.001.121,00 €
--	------------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 337.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer

295 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

3.700.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen (so z. B. §§ 25 und 26 KommHV-Doppik) und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

**Sauerlach, den 24.02.2026
Gemeinde Sauerlach**

**Barbara Bogner
Erste Bürgermeisterin**

Neufestsetzung der Mahngebühren

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss über die Mahngebühren vom 31.01.2002 wie folgt abzuändern:

Die Mahngebühren gemäß dem Kommunalen Kostenverzeichnis (KommKVz) werden ab dem 01.03.2026 auf einheitlich 5,00 € Mahngebühren neu festgesetzt.

Nachbarschaftshilfe Sauerlach e. V. - Neuabschluss der Betriebsträgervereinbarung für den "Hort am Wilden Garten"

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2025 nahm der Gemeinderat Kenntnis vom abgeänderten Entwurf der neuen Betriebsträgervereinbarung zwischen der Gemeinde Sauerlach und der Nachbarschaftshilfe Sauerlach e. V. für den „Hort am Wilden Garten“ ab dem 01.01.2026 und genehmigte mehrheitlich diese in der vorliegenden Fassung, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Die 1. Bürgermeisterin wird beauftragt, die neue Vereinbarung abzuschließen.

Elterninitiative Raum für Kinder e.V. - Antrag auf Fortführung der Arbeitsmarktzulage für das pädagogische Personal

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Antrag der Elterninitiative Raum für Kinder e. V. vom 22.01.2026 auf Weitergewährung der zusätzlichen Arbeitsmarktzulage für das pädagogische Personal im Kindergarten Eulennest in Arget und befürwortet diesen.

Dem Träger wird gestattet, dem pädagogischen Personal in der Einrichtung ab 01.01.2026 die Arbeitsmarktzulage in Höhe von 150,00 Euro für Erzieher/Erzieherinnen bzw. 100,00 Euro für Kinderpfleger/Kinderpflegerinnen weiter zu bezahlen. Für Teilzeitkräfte darf die Zulage nur anteilig gewährt werden.

Mit dem Träger besteht keine Defizitvereinbarung. Eine Förderung von Gewinnen und Überschüssen seitens der Gemeinde beim Träger ist ausgeschlossen. Der Antragsstellende hat nach Schluss des Kalenderjahres selbständig Jahresabrechnungen vorzulegen. Sollte ein Überschuss entstanden sein, ist die Arbeitsmarktzulage entsprechend des Überschusses (maximal bis zur gewährten Höhe) an die Gemeinde zurückzuerstatten.

Die Zulage wird bis zum 31.12.2027 befristet gewährt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Antrag der UBV-Fraktion - Verkehrsleitmaßnahmen für den Anwohnerschutz in Sauerlach bei Stau auf den Autobahnen A 8 und A 995

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, beim Landratsamt München zeitnah darauf hinzuwirken, dass an den Autobahnausfahrten Sauerlach auf der A995 und Hofoldingener Forst auf der A8 Schilder nach der StVO-Nummer 250 (rundes Schild, weißer Grund, roter Rand) mit dem Zusatz „für Ausweichverkehr bei Stau auf der Autobahn“ und den weiteren Zusatz „Fr, Sa, So und an Feiertagen“ aufgestellt werden und die Durchsetzung dieser Verbote durch entsprechende polizeiliche Maßnahmen erfolgt.

Dieser Beschluss wurde mit einer Gegenstimme gefasst.

Freiwillige Feuerwehr Sauerlach e. V. - Antrag auf Verwendung des Sauerlacher Gemeindewappens

Der Gemeinderat nahm den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Sauerlach vom 10.02.2026, vertreten durch Herrn Andreas Weckerl zur Kenntnis und genehmigte einstimmig die Verwendung des Wappens der Gemeinde Sauerlach für die neue Vereinsfahne.

Isolierte Befreiung vom Bebauungsplan zur Neuerrichtung eines Pools, auf dem Grundstück, Fl. Nr. 954/5, Gemarkung Sauerlach, gelegen an der Winterstraße 9 in Sauerlach

Gegen den vorgelegten Antrag auf Isolierte Befreiung, zur Errichtung eines Pools, außerhalb der Baugrenzen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 954/5, Gemarkung Sauerlach, gelegen an der Winterstraße 9, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7, werden von Seiten des Gemeinderates grundsätzlich keine Einwendungen erhoben.

Norbert Hohenleitner
Geschäftsleiter